

99019060007000

Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330845/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstes Staatsexamen, Jura, juristische Pflichtfachprüfung, Zulassung, Prüfung, Universität, Hochschule, gpa, Normalversuch, Freiversuch, Wiederholungsversuch, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Notenverbesserung, Studium, Recht, Jurastudium

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG) §§ 6 ff](https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgjag) • [Brandenburgische Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) §§ 4-10, 12, 14](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgjao) • [Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG) §§ 6 ff](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JAGBEpG2) • [Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) §§ 4-10, 12, 14](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-JAOBEpG1) • [Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)](https://www.gesetze-im-internet.de/jurprnotskv/)
Teaser	
Volltext	Die staatliche Pflichtfachprüfung ist Teil Ihrer "ersten juristischen Prüfung" und wird für Studierende an Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt (GJPA) vorbereitet und durchgeführt. Für die Teilnahme müssen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung stellen. Die staatliche Pflichtfachprüfung ist gleichzeitig Voraussetzung für

Modul

Sachverhalt

den juristischen Vorbereitungsdienst und somit auch für die zweite juristische Staatsprüfung.

Die erste juristische Prüfung beendet Ihr Jurastudium an der Universität. Sie ist in 2 Prüfungen unterteilt:

- Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Zuständigkeitsbereich der Universität)
- Die staatliche Pflichtfachprüfung

****Verfahrensablauf****

1\ Sie stellen den Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Freiversuch, Normalversuch, Wiederholungsversuch oder zur Notenverbesserung. Das können Sie online erledigen oder schriftlich per Post.

- Art des Prüfungsversuchs: Der Antrag auf Zulassung im Freiversuch, Normalversuch oder zur Notenverbesserung ist nach bestandener Prüfung im Freiversuch möglich. Der Antrag auf Zulassung im Wiederholungsversuch ist nach nicht bestandener Prüfung im Normalversuch möglich.

- ****Hinweis:**** Auch wenn Sie den Antrag auf Zulassung online stellen, müssen Sie anschließend den Online-Antrag ausdrucken, unterschreiben und mit den Original-Unterlagen per Post an das Prüfungsamt schicken. Die elektronische Anmeldung allein ist nicht ausreichend.

2\ Sie erhalten etwa drei bis vier Wochen vor dem Klausurtermin mit der Ladung einen Zulassungsbescheid durch einen einfachen Brief.

3\ Schriftliche Prüfung: Sie schreiben sieben Arbeiten an sieben Arbeitstagen (drei Arbeiten zum Schwerpunkt des Bürgerlichen Rechts, zwei Arbeiten zum Schwerpunkt des Strafrechts sowie zwei Arbeiten zum Schwerpunkt des Öffentlichen Rechts).

- Die Arbeiten werden unter Aufsicht mit einer Bearbeitungszeit von jeweils fünf Stunden angefertigt.

Modul

Sachverhalt

- Sie müssen mindestens einen Punktdurchschnitt von 3,50 Punkten erreichen und in mindestens vier Aufsichtsarbeiten jeweils mindestens vier Punkte erhalten haben, um die schriftliche Prüfung zu bestehen. Dies ist die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung.

4\ Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung werden Ihnen spätestens mit der Ladung zur mündlichen Prüfung mitgeteilt.

5\ Zwischen der Ladung und dem Termin der mündlichen Prüfung sollen wenigstens zwei Wochen liegen. Vor der mündlichen Prüfung sollen Sie die Gelegenheit erhalten, sich mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu einem Gespräch zu treffen.

6\ Die mündliche Prüfung besteht aus einem zehnminütigen Vortrag, einem fünfminütigen Vertiefungsgespräch zu Ihrem Vortrag sowie einem Prüfungsgespräch in drei Abschnitten. Jeder Abschnitt bezieht sich auf ein Pflichtfach. Die Dauer der mündlichen Prüfung soll etwa 45 Minuten betragen.

7\ Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung im Freiversuch bestanden haben (schriftliche und/oder mündliche Prüfung), können Sie die Zulassung zur Notenverbesserung der Prüfung beantragen.

8\ Wenn Sie die staatliche Pflichtfachprüfung einmal nicht bestanden haben, können Sie diese einmal wiederholen. Die Prüfung kann nur insgesamt wiederholt werden.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung****
Stellen Sie den Antrag online oder nutzen Sie das Formular

- Für die Online-Antragstellung: Auch wenn Sie den Antrag auf Zulassung online stellen, müssen Sie anschließend den Online-Antrag ausdrucken, unterschrieben und mit den Original-Unterlagen per Post an das Prüfungsamt schicken. Die elektronische Anmeldung allein ist nicht ausreichend.

Modul

Sachverhalt

- Für die schriftliche Antragstellung: Stellen Sie den Antrag per Post mit den Unterlagen im Original.
 - Lebenslauf (unterschrieben) mit Lichtbild
 - Nachweis der Hochschul- und Fachsemester (Original)
 - Leistungsnachweise (Original)
 - Praktikanachweis (Original)
 - Zeugnis der universitären
- Schwerpunktbereichsprüfung (Original und Kopie)
 - ggf. Nachweise für eine Meldefristverlängerung
 - ggf. Nachweis der Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen
 - **ggf. persönliche Erklärungen zu früheren Prüfungsversuchen**
- Wenn Sie die Zulassung zum Wiederholungsversuch oder zur Notenverbesserung beantragen
 - ggf. Antrag auf Freistellung von den Zulassungsvoraussetzung für die Absolvierung einer dreimonatigen praktischen Studienzeit

Voraussetzungen

- **Meldefrist**
Die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist zwei Mal im Jahr möglich.
 - Herbstkampagne 2025: 05.05.-13.06.2025
 - Frühjahrskampagne 2026: 03.11.-12.12.2025
 - **Studium der Rechtswissenschaft**
an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren
 - **Immatrikulation an Universität in Berlin oder Brandenburg**
in zwei der Antragstellung vorausgegangenen Semestern an einer Universität der Länder Brandenburg oder Berlin im Fach Rechtswissenschaft (Freie Universität, Humboldt-Universität, Universität Potsdam, Europa-Universität)
 - **Eine bestandene Zwischenprüfung**
nach der jeweils geltenden Zwischenprüfungsordnung des juristischen Fachbereichs einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland
 - **Teilnahme an Lehrveranstaltungen**
Nach bestandener Zwischenprüfung erfolgreiche Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, im

Modul

Sachverhalt

Strafrecht und im Öffentlichem Recht.

- ****Teilnahme an Grundlagenfach der Rechtswissenschaft****

Erfolgreiche Teilnahme an einer universitären Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft.

- [Nachweis der Universität über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen](https://www.gesetze-im-inter.net.de/drigr/_5a.html)

- ****Dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland (Freistellung möglich)****

In besonderen Fällen ist eine Freistellung von der Zulassungsvoraussetzung für die Absolvierung einer dreimonatigen praktischen Studienzeit möglich.

- ****Bestandene universitäre**

Schwerpunktbereichsprüfung**

Bitte beachten Sie, dass die universitäre

Schwerpunktbereichsprüfung im Zuständigkeitsbereich der Universität liegt und von dieser vorbereitet und durchgeführt wird.

- Für den Antrag auf Zulassung zur

Notenverbesserung: schriftliche und/oder mündliche Pflichtfachprüfung wurde im Freiversuch bestanden

- Für den Antrag auf Zulassung zum

Wiederholungsversuch: schriftliche und/oder mündliche Pflichtfachprüfung wurde im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

15 Wochen

Frist

weiterführende Informationen

- [Juristenausbildung (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)](https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/)

- [Freiversuch und Meldefristverlängerung (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)](https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263686.php)

- [Notenverbesserung (Senatsverwaltung für Justiz und

Modul	Sachverhalt
	Verbraucherschutz)](https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263688.php) • [Hinweise zum Ablauf der Prüfungen (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)](https://www.berlin.de/sen/justiz/juristenausbildung/juristische-pruefungen/artikel.263935.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung](https://www.berlin.de/sen/justiz/_assets/gjpa/antrag-zulassung-03072024.pdf?ts=1719990852)
Ursprungsportal	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen